

BESCHLUSSVORLAGE V0207/16 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	03000
	Amtsleiter/in	Fleckinger, Franz
	Telefon	3 05-13 16
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	14.03.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	07.04.2016	Vorberatung	
Stadtrat	14.04.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag Kämmerei
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

1. Die Ergänzung der vorhandenen Teilzeitplanstelle Nr. 20023 auf Vollzeit genehmigt. Die Ausweisung der Planstelle erfolgt in BesGr A11/A12 bzw. EG 11 TVöD.
2. Die Einrichtung einer Planstelle in Vollzeit wird genehmigt. Die Ausweisung der Planstelle erfolgt in BesGr A9/A10 bzw. EG 9 TVöD.

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 95.875,00	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Ergänzung der vorhandenen Teilzeitplanstelle Nr. 20023 auf Vollzeit

Die Stadt Ingolstadt steht mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) vor stetig wachsenden Herausforderungen. Zum einen steigt die Zahl der umsatz- bzw. ertragsteuerlich relevanten Tätigkeiten in unserer Stadtverwaltung fortlaufend an, zum anderen unterliegt das Umsatzsteuerrecht aufgrund der Einflüsse aus der EU (Mehrwertsteuersystemrichtlinie) mit der Angleichung des nationalen Rechts wie der hierzu korrespondierenden Rechtsprechung einem immer stärkeren Wandel. Die Erstellung von Steuererklärungen für die städtischen BgA ist eine komplexe und sehr verantwortungsvolle Aufgabe und macht eine Neuausrichtung der steuerlichen Sachbearbeitung erforderlich.

Die Stadt Ingolstadt erstellt derzeit für ca. 44 Bereiche die Umsatz- bzw. Körperschaftssteuererklärungen, die Tendenz ist weiter steigend. Hinzu kommt, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch für Körperschaften des öffentlichen Rechts mit kameraler Haushaltsführung für einen Betrieb gewerblicher Art die Pflicht zur Abgabe von Bilanzen eintritt - hier unterliegt die Stadt bereits jetzt mit dem BgA „Marktveranstaltungen“ und dem Theaterfestsaal der Bilanzvorlagepflicht.

Es zählt für die Stadt Ingolstadt zum Pflichtenkreis, im Bereich der Betriebe gewerblicher Art qualifizierte Sachbearbeitung sicherzustellen.

Durch eine eigene qualifizierte Steuerfachkraft, die mit den Gegebenheiten und Besonderheiten der städtischen Einrichtungen vertraut ist, können zum einen prüfsichere Steuererklärungen gefertigt und Kosten (Steueraufwendungen, Zinsbelastung, Steuerberatungskosten) reduziert werden.

Das Leistungsspektrum der Fachkraft deckt insbesondere folgende Themen ab:

- Abgrenzung und Identifikation weiterer Betriebe gewerblicher Art
- umsatzsteuerliche Auswirkungen der wirtschaftlichen Betätigungen
- steuerliche Behandlung und EU-konforme Ausgestaltung von Zuschüssen
- Erstellung von Steuererklärungen für Betriebe gewerblicher Art
- Erstellung von doppelten Jahresabschlüssen
- Betreuung der steuerlichen Betriebsprüfungen
- Vertretung gegenüber Finanzbehörden
- Durchführung von Inhouse-Schulungen

Aufgrund des erheblich gestiegenen Aufgabenumfanges und der erforderlichen qualifizierten Sachbearbeitung wird deshalb die Aufstockung der vorhandenen Planstelle von Teilzeit auf Vollzeit beantragt.

2. Einrichtung einer Planstelle in Vollzeit

Die Stadt Ingolstadt überarbeitet und ergänzt derzeit die steuerliche Sachbearbeitung im Bereich „Stadt als Steuerschuldner“. Neben den stark gestiegenen Anforderungen im Bereich der Betriebe gewerblicher Art, die zusätzliche Personalkapazitäten erfordern (vgl. hierzu Stellenplanantrag V0622/15), ist mit vorgesehen, die Sachbearbeitung in den Bereichen der sog. Künstlersteuer (§ 50 a EStG) und der Abgaben an die Künstlersozialkasse neu zu strukturieren.

Bisher sind die Zuständigkeiten für die o. g. Angelegenheiten dezentral auf die Bereiche Kulturamt, Theater und Rechtsamt verteilt. Da die fachlichen Anforderungen auch in diesem Bereich stetig steigen, wird die Zentralisierung dieser Aufgaben bei der Kämmerei für die Gesamtverwaltung vorgeschlagen.

Zur Verdeutlichung der Anforderungen, die hier an die administrative Abwicklung der Aufgaben gestellt werden: Die Deutsche Rentenversicherung veröffentlichte jüngst einen Katalog von rund 400 relevanten Tätigkeiten, die dem Grunde nach mögliche Abgabepflichten eröffnen können. Die Bereiche umfassen Layout Arbeiten genauso wie Sprecherziehung im Kindergarten, Aufführungen in der Musikschule/Schule, Clown Auftritte, Tätigkeiten als Restaurator, Webdesign uvm..

Durch die zentrale Sachbearbeitung mit einer in der Kämmerei verorteten qualifizierten Steuerfachkraft, die mit den Gegebenheiten und Besonderheiten der städtischen Einrichtungen vertraut ist, kann eine gleichmäßig sachgerechte und prüfsichere Sachbearbeitung gewährleistet werden. Zudem können die städtischen Mitarbeiter, die in diesen Themenbereichen tätig sind, vor Ort durch eigene Informations- und Fortbildungsmaßnahmen intensiv geschult werden.

Das Leistungsspektrum der künftig der Kämmerei zugeordneten Fachkraft deckt insbesondere folgende Themen ab:

- Meldung der Künstlersteuern gem. § 50 a EStG an das Bundeszentralamt für Steuern und Ermittlung des fälligen Umsatzsteuerbetrages nach § 13 b UStG für diese Fälle
- Zusammenstellung und Abführung fälliger Beiträge an die Künstlersozialkasse
- Fachliche wie auch z.T. rechtliche Prüfung relevanter Sachverhalte, Beratungsfunktion für die Ämter
- Mitwirkung bei der Erstellung von Steuererklärungen für Betriebe gewerblicher Art
- Mitwirkung bei der Erstellung von doppischen Jahresabschlüssen für Betriebe gewerblicher Art

Die Sitzungsvorlage ist mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.